

Offener Brief

der Bürgerinitiative „Pro Winterberg – Gemeinsam für Schierke!“ an Christian Härtel, Partei Die Linke im Stadtrat von Wernigerode anlässlich der Stadtratssitzung vom 16.05.2019

In der planmäßigen Sitzung des Stadtrates am 16.05.2019 nutzten Sie Ihr Rederecht unter dem TOP 6 „Informationen und Anfragen“ und kommentierten die auch Ihnen zugegangene Resolution der Bürgerinitiative vom selben Tage. Wir erlauben uns, Ihre Polemik an dieser Stelle ungekürzt und unzensiert wiederzugeben:

*„Wir haben heute um 16:13 Uhr von der **sogenannten Bürgerinitiative** „Pro Winterberg – Gemeinsam für Schierke“ eine Resolution zugemailt bekommen, die auch heute hier ausgelegt wurde. Ein Passus stößt da bei mir etwas kritisch auf. Im ersten Absatz:*

„Denn ab dem Jahre 1990 verhinderten die gravierenden Beschränkungen des ohne Bürgerbeteiligung von der scheidenden DDR-Regierung undemokratisch proklamierten Nationalparks die Wiederbelebung der für den Ort maßgeblichen Wintersportanlagen.“

*Ich gehe davon aus, dass die Schierker Ortsbürgermeisterin oder auch der Herr Oberbürgermeister oder der Herr Stadtratspräsident **diese hanebüchenen Falschaussagen zurückweisen** von der **sogenannten Bürgerinitiative**. Denn dieser Beschluss ist von der demokratischen, frei gewählten Volkskammer in ihrer letzten Sitzung am 12. September 1990 gefasst worden. Damals wurden per Beschluss durch demokratisch gewählte Volkskammerabgeordnete 5 Nationalparke, 6 Biosphärenreservate und 3 Naturparke ausgewiesen. Durch demokratisch gewählte Abgeordnete einer demokratisch gewählten DDR-Regierung von April '90 bis Oktober '90 und diese ich sag mal „fake news“ die hier von dieser Bürgerinitiative so in dieser Art und Weise der Wortwahl verbreitet werden bitte ich, dass das die Verwaltung sich nicht zu eigen macht, sondern die entsprechenden Repräsentanten aus Schierke und der Stadt Wernigerode diese Wortwahl deutlichst zurückweisen.“*

Bedauerlicherweise konnten wir nicht direkt erwidern und Ihre Falschbehauptungen richtigstellen! Deshalb wählen wir die Form des Offenen Briefes, um nicht nur den übrigen Fraktionsmitgliedern der Partei *Die Linke*, sondern auch allen anderen Stadträten diese Klarstellung zu übermitteln.

Christian Härtel, Sie haben sich in Ihrer Wortwahl wie auch im scharfen Tonfall deutlich vergriffen! Ihre Worte von der „sogenannten“ Bürgerinitiative sind eine herabsetzende Wertung der berechtigten Anliegen Schierker Bürger (und auch Wähler!) ohne Bereitschaft, sich inhaltlich mit deren Forderungen auseinanderzusetzen. Ihre Wortwahl ist in höchstem Maße diffamierend und undemokratisch!

Mit Ihren verbalen Angriffen auf unsere Resolution vom 16. Mai unterstreichen Sie Ihre bisherige Ablehnung einzelner Vorhaben für die Ortsentwicklung in Schierke und negieren die bisherigen Erfolge! Ihre Ausfälle sind sachfremd und beziehen sich nicht auf unsere Aussagen! Wir haben an keiner Stelle unserer Resolution behauptet, dass die letzte DDR-Regierung nicht demokratisch gewählt worden wäre. Um in Ihrer Wortwahl der uns unterstellten „fake news“ zu bleiben, dürfen wir Ihnen eine ganz formidable Bereitschaft zur „hate speech“ unterstellen!

Wir empfehlen Ihnen dringend, sich etwas näher mit den geschichtlichen Hintergründen und Rahmenbedingungen zu befassen, die zur überstürzten Ausweisung der Großschutzgebiete einschließlich des Nationalparks Hochharz auf dem Gebiet der ehemaligen DDR führten.

Insofern stellt sich die Frage, ob eine mithin demokratisch gewählte Regierung unter Lothar de Maizière mit dem Rechtssystem eines Unrechtsstaates demokratische Willensbildung und Entscheidungsprozesse anstoßen konnte. Wir sind uns sicher einig, wenn wir feststellen, dass dies aufgrund der zeitlichen Beschränkungen zum avisierten Termin der Wiedervereinigung am 3. Oktober 1990 faktisch nicht gewollt und darüber hinaus in der immer noch geltenden DDR-Gesetzgebung eine Bürgerbeteiligung überhaupt nicht vorgesehen war.

Wir möchten an dieser Stelle mit Ihnen nicht über juristische Feinheiten diskutieren. Auch nicht über die Frage, ob die DDR ein Unrechtsstaat war.

Statt dessen wollen wir es im Folgenden für Sie einmal etwas anschaulicher formulieren:

Stellen Sie sich vor, Sie haben ein schönes Gartengrundstück und wollen es zur Erholung und für sportliche Aktivitäten nutzen und dann kommt jemand von außerhalb und nimmt Ihnen 90 Prozent entschädigungslos weg und sagt lapidar: „das dürfen Sie jetzt nicht mehr nutzen!“

Als Abgeordneter der Fraktion Die Linke behaupten Sie so gern, sich in die Sorgen und Nöte der Menschen hineinzusetzen. Für uns in Schierke scheint das nicht zu gelten. Seit der deutschen Teilung abgeriegelt, mussten wir im Sperrgebiet ausharren und durften all die schönen Wintersportanlagen wegen des strengen Grenzregimes nicht mehr nutzen. Wir mussten gar zuschauen, wie diese zusehends verfielen oder gleich ganz abgerissen wurden.

Im Jahre 1990 endlich; der Fall der Grenzanlagen und die kommende Wiedervereinigung lösen unbegrenzte Euphorie aus. Aufbruchsstimmung überall. Endlich wieder ohne Angst in die Wälder zu dürfen. Und dann – ganz überraschend – wird ein Nationalpark proklamiert. Niemand hatte das erwartet, geschweige denn Verständnis dafür. Es sollte doch alles besser und schöner werden. Endlich Recht und Gesetz herrschen. Statt dessen jedoch herrschte nun der Nationalpark über den Ort...

So ist es im Jahre 1990 geschehen, als von der letzten DDR-Regierung nur per Beschluss des Ministerrates der Nationalpark Hochharz ohne Bürgerbeteiligung eingerichtet wurde. Mit einem Wort: undemokratisch!

Nachdem also ein Großteil der Gemarkung Schierkes dem Nationalpark zugeschlagen wurde, zogen die Einwohner fort, niemand wollte mehr dort investieren. Noch deutlicher formuliert: „der Ort ist mehr und mehr verfallen“!

Unabhängig von juristischen Erwägungen, hat die damalige Landesregierung in Magdeburg im Jahre 2001 auch die moralische Verpflichtung erfüllt, mit der Herauslösung einer sehr kleinen Fläche aus dem Nationalpark den Einwohnern Schierkes Gerechtigkeit zukommen zu lassen.

Den Rest der Geschichte kennen Sie, **Christian Härtel**! Jedoch sind Sie in Ihrer Ablehnung des Winterbergprojektes nicht allein. In völliger Ignoranz historischer Zusammenhänge sind auch den Politikern der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und den diversen Umweltschutzverbänden die Sorgen und Nöte der Menschen egal. Im Zweifel ist aus rein ökologischen – besser noch: ideologischen Erwägungen heraus eine vom Borkenkäfer zerfressene Fichte wichtiger als die Zukunft der Menschen im Oberharz.

Die Einwohner Schierkes wollen eine Bleibe-Perspektive! Deshalb haben sie schon vor Jahren die Bürgerinitiative „Pro Winterberg – Gemeinsam für Schierke“ gegründet. Vielleicht erinnern Sie sich an das außerordentliche Engagement des leider viel zu früh verstorbenen Werner Vesterling, dem Initiator unserer Bürgerinitiative.

Seit der Eingemeindung Schierkes in die Stadt Wernigerode vor inzwischen 10 Jahren geht es nun tatsächlich wieder aufwärts mit dem Ort. Neu gebaute und sanierte Straßen und Brücken, die Neugestaltung des Kurparks, der Abriss des maroden Heine-Hotels und die Errichtung des Parkhauses haben inzwischen auch weitere private Investoren angezogen, die mit ihren Hotels und Ferienhäusern ebenfalls die Attraktivität des Ortes verbessern. Deutlich gestiegene Übernachtungszahlen bestätigen den berechtigten Optimismus. Für den Abschluss der geplanten touristischen Ortsentwicklung fehlt uns nun nur noch unsere Seilbahn zum Winterberg mit einem ganzjährigen Nutzungskonzept!

Christian Härtel, wir laden Sie ein, an einer kommenden Zusammenkunft der „sogenannten“ Bürgerinitiative teilzunehmen. Vielleicht erklären Sie dann den Einwohnern von Schierke, weshalb sie ausgerechnet von der Linkspartei keine Gerechtigkeit erwarten dürfen...

Bürgerinitiative
„Pro Winterberg – Gemeinsam für Schierke!“

Schierke, 3. Juni 2019

V. i. S. d. P.
Sven Borchardt
Kirchberg 3
38879 Wernigerode OT Schierke
<http://bi.schierke.net>

Auszug aus Wikipedia: https://de.wikipedia.org/wiki/Nationalparkprogramm_der_DDR

Das **Nationalparkprogramm der DDR** war eine Phase der Ausweisung von 14 Großschutzgebieten auf dem Gebiet der heutigen neuen Bundesländer. Diese wurde mit dem Ministerratsbeschluss vom 12. September 1990 vollendet, in dessen Folge fünf Nationalparks, sechs Biosphärenreservate und drei Naturparks endgültig unter Schutz gestellt wurden.

18. März 1990:

Erste freie Wahl in der DDR. Unter der neuen Regierung von Lothar de Maizière wird Karl-Hermann Steinberg Minister für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit (MUNER). Succow verliert seine herausgehobene Stellung und verlässt im Mai das Ministerium. Das Nationalparkprogramm wird dennoch weitergeführt.

Mai 1990:

Die Arbeitsgruppe erhält personelle Unterstützung aus dem Bundesumweltministerium. Vor allem Rechtsberatung ist nötig, da hauptsächlich Wissenschaftler ohne Erfahrung in Ministeriums- oder Gesetzgebungsarbeit mitwirken. Nach dem Vertrag vom 18. Mai 1990 über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion sollte die DDR zum 1. Juli das Umweltrecht der Bundesrepublik Deutschland übernehmen.

Das Bundesnaturschutzgesetz enthält die entscheidenden Paragraphen zur Ausweisung von Großschutzgebieten. Der Termin 3. Oktober 1990 für die deutsche Wiedervereinigung war zu der Zeit noch nicht bekannt. Er wurde erst im Rahmen der 2plus4-Gespräche mit dem Vertrag vom 12. September 1990 festgelegt. Die Arbeitsgruppe ging also von einer Arbeitsdauer mindestens bis Ende 1990 aus, wovon letztendlich nur die halbe Zeit bis September zur Verfügung stand.

Juni 1990:

Die Arbeitsgruppe im MUNER erteilt dem Institut für Landschaftsforschung und Naturschutz (ILN) in Greifswald den Auftrag, die wissenschaftlichen Grundlagen für die endgültige Unterschutzstellung der zunächst vorläufig gesicherten Gebiete bis Ende des Jahres zu erarbeiten.

Juli 1990:

Mit der Währungsunion tritt das Umweltschutzgesetz in Kraft. Für die künftigen Großschutzgebiete bedeutet dies, dass individuelle Verordnungen mit klarer Zonierung, Ge- und Verboten inklusive kartographischer Abgrenzungskarten erarbeitet werden müssen. Die Schutzgebietsverordnungen sind vor Ort mit dem Rat des Bezirkes abzustimmen und dem Ministerrat als Vorschlag vorzulegen. Die zahlreichen Aufbaustäbe in den Verwaltungen vor Ort erhielten personelle Unterstützung von zahlreichen Experten aus der Bundesrepublik Deutschland. Vom ILN wurde anhand einer Biotopkartierung die Zonierungsabgrenzung fortgeführt. Beratungen mit den Räten der Bezirke und Kreise wurden durchgeführt. Stellenweise gab es Bürgerversammlungen. Am 25. Juli wurden von Minister Steinberg noch die Gebiete Nationalpark Untere Oder und die Naturparks Niederlausitzer Heidelandschaft sowie Erzgebirge-Vogtland unter einstweiligen Schutz gestellt. Die Zahl der einstweilig gesicherten Großschutzgebiete erhöhte sich so auf 26.

August 1990:

Zur Mitte des Monats wurden die Pläne zur raschen deutschen Wiedervereinigung bekannt. Der Ministerrat beschloss am 15. August, dass am 12. September die letzte Zusammenkunft stattfinden sollte. Das Nationalparkprogramm erfuhr so eine enorme Beschleunigung. Anfang September sollten alle Schutzgebietsverordnungen bei Minister Steinberg vorliegen, damit sie abgestimmt und in der allerletzten Sitzung des Ministerrates beschlossen werden konnten. Der sehr enge Zeitplan galt als unrealistisch und ein Scheitern war nicht auszuschließen. Trotzdem gelang es, die einzelnen Verordnungen miteinander abzustimmen und juristisch abzusichern, nachdem Ende August die Verordnung des Müritz-Nationalparks als Muster angelegt wurde.

September 1990:

Die verbleibenden Schutzgebietsverordnungen wurden erarbeitet und am 5. September Minister Steinberg zur Unterschrift vorgelegt, der sie anschließend an die sieben Ministerien weiterschickte, da deren Zustimmung innerhalb der kommenden zwei Tage benötigt wurde. Die Abstimmung gelang, auch wenn umfangreiche Zugeständnisse an die einzelnen Fachressorts gemacht werden mussten. Am 12. September verabschiedete der Ministerrat das Nationalparkprogramm mit der Ausweisung von 14 der 26 vorläufig gesicherten Gebiete.

Im Anschluss mussten die Verordnungen bis zum 3. Oktober in den Einigungsvertrag aufgenommen werden, was sich überraschend schwierig gestaltete. Die Landwirtschaftsministerien in Ost und West sowie das Bundesverkehrsministerium waren gegen das Nationalparkprogramm. Unter Leitung der beiden Innenminister Schäuble und Krause wurden die Verhandlungen geführt. Als Kompromiss wurde der Vorrang des Bundesverkehrswegeplans vor die Vorschriften der Nationalparkverordnungen festgeschrieben.

Oktober 1990:

Inkrafttreten der 14 Schutzgebietsverordnungen zum 3. Oktober.